

## Merklblatt

# Aufstiegs-BAföG für Vollzeitschulen

## Warum Sie Aufstiegs-BAföG beantragen sollten:

- Der Beitrag zum Lebensunterhalt für Vollzeitgeförderte wird in voller Höhe als Zuschuss gewährt. Dieser ist einkommens- und vermögensabhängig.
- 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erhalten Sie vom Staat als Zuschuss.
- 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden Ihnen als zins- und tilgungsfreies Darlehen zur Verfügung gestellt.
- Bestehen Sie die Abschlussprüfung, werden Ihnen zusätzlich 50 % des Darlehens für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.
- Die Hälfte der Materialkosten für das Prüfungsstück wird mit bis zu 2.000 Euro sowie einem Zuschussanteil von 50 % gefördert.
- Bei Existenzgründung kann auf Antrag ein vollständiger Erlass des Restdarlehens der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt werden.

### Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen Ihres Antrags:

Persönlich im Infocenter der Handwerkskammer Düsseldorf,  
dienstags von 16 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr  
(nicht in den Ferien).

Oder online mit unserer Videoanleitung.

[www.hwk-duesseldorf.de/video-aufstiegs-bafoeg](http://www.hwk-duesseldorf.de/video-aufstiegs-bafoeg)



## Persönliche Beratung in unserem Infocenter

### Bitte beachten Sie:

- Stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme, da die Bearbeitungszeit 3 bis 4 Monate beträgt. Wir leiten Ihren Antrag nach Überprüfung zur Bearbeitung an die Bezirksregierung Köln weiter. Von dort erhalten Sie Ihren Bewilligungsbescheid.
- Mit dem Wohngeldrechner des Landes NRW können Sie feststellen, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben ([www.wohngeldrechner.nrw.de](http://www.wohngeldrechner.nrw.de)). Wohngeldanträge müssen Sie vor Beginn der Meisterschule bei Ihrem Wohnungsamt stellen.
- Alleinerziehende können einen Zuschlag für Kinderbetreuungskosten beantragen. Pro Kind (bis 14 Jahre) erhalten Sie pauschal, ohne Kostennachweis einen Betreuungszuschlag von 150 Euro monatlich. Siehe Nr. 10 im Formblatt A.
- Wenn Sie eine Meisterausbildung **und** eine Weiterbildung zum „Gepr. Betriebswirt (HwO)“ planen, sollten Sie **zuerst** die Meisterprüfung ablegen, da in der Regel nur in dieser Reihenfolge eine Förderung durch das Aufstiegs-BAföG möglich ist. Andernfalls entstehen für Sie finanzielle Nachteile.
- **Fügen Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen bei. Fehlende Bescheinigungen können zu Leistungsminderung oder Ablehnung des Antrags führen.**

Wir informieren Sie über individuelle Fördermöglichkeiten des Aufstiegs-BAföGs in einem persönlichen Gespräch oder auch telefonisch.

Und natürlich helfen wir Ihnen gerne beim Ausfüllen Ihres Aufstiegs-BAföG-Antrags. Immer dienstags von 16 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr im Infocenter der Handwerkskammer Düsseldorf (nicht in den Ferien).

### Infocenter

Persönliche Beratung (Terminabsprache möglich)

Kontakt allgemein

Stefan Habelmann

0211 8795-427

akademie@hwk-duesseldorf.de

Die Vorprüfung der Aufstiegs-BAföG-Anträge erfolgt durch die Handwerkskammer Düsseldorf.

Ihren ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an:

**Handwerkskammer Düsseldorf**

**Infocenter**

**Georg-Schulhoff-Platz 1**

**40221 Düsseldorf**

Den vorgeprüften Antrag leiten wir, nach Ergänzung des Formblattes B, zur Bearbeitung an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 49 weiter.

### Bezirksregierung Köln, Dezernat 49

Telefon	0221 147-4980
montags und dienstags	8:30 – 11:30 Uhr
donnerstags	8:30 – 15:30 Uhr
Telefax	0221 147-4951
E-Mail	afbg@bezreg-koeln.nrw.de

# Checkliste für Ihre Antragsunterlagen

Bitte auf Vollständigkeit prüfen

## Formblätter

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Formblatt A (Antrag)  | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Persönliche Daten eintragen</li><li>■ Unbedingt eigenhändig unterschreiben</li><li>■ Kontoverbindung (IBAN-Nummer) angeben</li><li>■ Steuer-Identifikationsnummer angeben (Sie finden Ihre Nummer auf Ihrer Gehaltsabrechnung. Weitere Infos auch unter <a href="http://www.bzst.de">www.bzst.de</a>)</li></ul> |
| <input type="checkbox"/> Anlage 1 zu Formblatt A (Angaben zu Einkommen und Vermögen) | Alle Angaben zum Einkommen beziehen sich auf die Laufzeit Ihrer Meisterschule. Angaben zum Vermögen auf den Zeitpunkt der Antragstellung  |
| <input type="checkbox"/> Formblatt B (Bescheinigung)                                 | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Nur persönliche Daten eintragen – alles andere wird vom Infocenter ausgefüllt</li></ul>   |
| <input type="checkbox"/> Formblatt Z (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen)     | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Nur erforderlich, falls <b>keine</b> Gesellenprüfung in dem Handwerk vorhanden ist, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten</li><li>■ Nur persönliche Daten eintragen – alles andere wird von der Prüfungsabteilung ausgefüllt</li></ul>  |

## Ganz wichtig für die Bearbeitung Ihres Antrags

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Lebenslauf   | Ausführlichen, beruflichen, tabellarischen Lebenslauf ab Schulabschluss (Haupt-, Realschule oder Gymnasium) bis zum Antragstag (siehe Formblatt A, Punkt 8)   |
| <input type="checkbox"/> Kopie des Gesellenbriefes oder der Zulassungsbescheinigung durch die Prüfungsabteilung   | Ohne eine der beiden Bescheinigungen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden (bei bevorstehender Gesellenprüfung bitte Kopie der Einladung einreichen)  |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung (wird von der Krankenkasse ausgefüllt) | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Da Sie während der Meisterschule nicht mehr als Arbeitnehmer versichert sind, werden in dieser Zeit keine Beiträge an die Krankenkasse abgeführt</li><li>■ Lassen Sie unter Punkt 1 „Beitragspflichtig gesetzlich pflichtversichert“ und „Als Fachschüler“ ankreuzen.</li><li>■ Prüfen Sie, ob die Bescheinigung der Krankenkasse einen Stempel enthält und unterschrieben worden ist</li></ul> |

Wenn Sie während der Meisterschule über Ihre Eltern und /oder Ehepartner/in gesetzlich familienversichert sind, kreuzen Sie auf Formblatt A den Punkt 12, Zeile 78 an. Die Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung benötigen Sie **nicht**.

## Zusätzliches für Personen aus dem Ausland

- | aus EU-Mitgliedsstaaten  | aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Anlage 3* zu Formblatt A (Zusatzblatt für Personen aus dem Ausland) | <input type="checkbox"/> Anlage 3* zu Formblatt A (Zusatzblatt für Personen aus dem Ausland) |
| <input type="checkbox"/> Kopie des Passes bzw. des EU-Ausweises                              | <input type="checkbox"/> Kopie des Passes  |
|  | <input type="checkbox"/> Kopie des Aufenthaltstitels   |

\* Hinweise Nr. 1 und Nr. 2 auf der Formblatt-Vorderseite sowie Rückseite beachten

## Zusätzliches für Verheiratete\*

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Anlage 2 zu Formblatt A (Erklärung des Ehepartners)   | <ul style="list-style-type: none"><li>■ Maßgebend sind die Einkommensverhältnisse des Ehepartners zwei Jahre vor Beginn der Meisterschule</li><li>■ Eigenhändige Unterschrift des Ehepartners</li></ul>  |
| <input type="checkbox"/> Formblatt D (Aktualisierung der Einkommensverhältnisse des Ehepartners aus Anlage 2 zu Formblatt A) | Nur auszufüllen, wenn der Ehepartner ein geringeres Einkommen hat als zwei Jahre vor Beginn der Meisterschule.   |
| <input type="checkbox"/> Gemeinsamer Steuerbescheid des Finanzamtes (als Kopie).   | Wenn Sie zwei Jahre vor Beginn der Meisterschule noch nicht verheiratet waren, gilt der Steuerbescheid oder sonstige Bescheinigungen über das Einkommen (z. B. Gehaltsabrechnungen, Schulbescheinigungen, Studienausweise, Bewilligungsbescheide) Ihres Ehepartners. |

\*gilt gleichermaßen für eingetragene Lebenspartnerschaften